

Amtsblatt

der Regierung in Breslau

Stück 24

Ausgegeben Breslau, Sonnabend, den 13. Juni

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag vorm. 9 Uhr der Schriftleitung zuzusenden.

Inhaltsverzeichnis: Inhalt des R.-G.-Bl. Nr. 12 und 13, Teil II und Nr. 18—20, Teil I, S. 195. — Inhalt der Preuß. G.-S. Nr. 17—19, S. 195/196. — Bekanntmachung betr. Änderung der Satzung der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau, S. 196. — Aufhebung der Polizeiverordnung betr. das Überstiegen von geschlossenen Ortschaften u. Menschenansammlungen, S. 196/197. — Wege II. Ordnung im Kreise Namslau (2mal), S. 197. — Berichtigung, S. 197. — Belobigung für Lebensrettung, S. 197. — Chausseepolizeiübertretungen (2mal), S. 197. — Marktbericht, S. 197. — Wasserrechtsache, S. 197/198. — Apothekerlammer für die Provinz Niederschlesien, S. 198. — Wahlen zur Zahnärztekammer für Preußen, S. 198. — Ungemeindungen im Kreise Neutode (2mal), S. 198. — Vorschlagslisten für die Wahl des Bezirksbetriebsrats bei der Reichswasserstraßenverwaltung, S. 199/200. — Einziehung eines Weges im Kreise Ohlau, S. 200. — Wegeeinziehung im Kreise Brieg, S. 200/201. — Personalmeldungen, S. 201. — Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau: Nachruf für Polizei-Oberinspektor Dole, S. 201. — Straßensperrungen (3mal), S. 201. — Nachziehung von Meß- und Wiegegeräten, S. 201/202. — Amtlicher Polizeibericht (Fundsachen), S. 202.

Inhalt des Reichsgesetzblattes und der Gesetzsammlung.

545. Die Nummer 12 des Reichsgesetzblattes, Teil II, enthält:

die Bekanntmachung über die Weltpostvereinsverträge, vom 25. April 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-italianischen Freundschafts- und Handelsvertrags, vom 25. April 1931,

die Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung, vom 25. April 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-tschechoslowakischen Abkommens vom 5. Juni 1928 über die Nachteile und die gegenseitige Hilfeleistung der Sicherheitsorgane, vom 29. April 1931,

die Bekanntmachung über die III. Ausgabe der dem Internationalen Abkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr beigefügten Liste, vom 29. April 1931.

546. Die Nummer 13 des Reichsgesetzblattes, Teil II, enthält:

die Verordnung zur Anlage I des Internationalen Abkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, vom 25. April 1931.

547. Die Nummer 18 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält:

die erste Verordnung über Änderung der Eichordnung, vom 27. April 1931,

die Verordnung über Übergangsbestimmungen für die Neueichung von Meßgeräten, vom 27. April 1931,

die Verordnung über die Prüfung der Krankenkassen, vom 6. Mai 1931,

die Bekanntmachung über die Ausprägung von

Reichsilbermünzen im Nennwert von 3 Reichsmark, vom 6. Mai 1931,

die Verordnung über die Befreiung von der Verpflichtung zur Neueichung der Milchflaschen, vom 7. Mai 1931.

548. Die Nummer 19 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält:

die Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgesetzes, vom 15. Mai 1931,

die Erste Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes, vom 15. Mai 1931,

die Verordnung über die Einführung der Anzeigepflicht für die Faulbrut der Bienen im Freistaat Braunschweig, vom 15. Mai 1931.

549. Die Nummer 20 des Reichsgesetzblattes Teil I enthält:

die Bekanntmachung der neuen Fassungen der Reichsabgabenordnung des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögenssteuergesetzes, vom 22. Mai 1931,

die Bekanntmachung des Wortlauts des Kapitalverkehrsteuergesetzes, vom 22. Mai 1931,

die Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und zum Vermögenssteuergesetz für die Einheitsbewertung und Vermögenssteuerveranlagung nach dem Stande vom 1. Januar 1931 (ABew. VSt. DB. 1931), vom 22. Mai 1931,

die Verordnung über die Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, vom 22. Mai 1931,

die Verordnung über Gemeinnützigkeit und Minderfähigkeit bei der Kapitalverkehrsteuer, vom 22. Mai 1931,

die Steueraussschußordnung, vom 22. Mai 1931.

550. Die Nummer 17 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 13 546 die Verordnung über den Anschluß der in Anhalt wohnenden Tierärzte an die Landesgerichtsbarkeit der Tierärztekammer der Provinz Sachsen und an die Fürsorgekasse des Preussischen Tierärztekammerausschusses, vom 28. März 1931,

Nr. 13 597 die Bekanntmachung wegen des Inkrafttretens der Verordnung über den Anschluß der in Anhalt wohnenden Tierärzte an die Standesgerichtsbarkeit der Tierärztekammer der Provinz Sachsen und an die Fürsorgestelle des Preussischen Tierärztekammerausschusses, vom 6. Mai 1931.

551. Die Nummer 18 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 13 598 das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend Reisekosten und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsrats, vom 20. Mai 1931.

552. Die Nummer 19 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 13 599 das Gesetz, über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1931, vom 29. Mai 1931.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral- u. Behörden.

553. Bekanntmachung betreffend Änderung der Satzung der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau.

Die von dem Niederschlesischen Provinziallandtag am 31. März 1931 beschlossene Änderung des § 8 der Satzung der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wird hierdurch in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung genehmigt.

Berlin, 16. 5. 1931.

Das preussische Staatsministerium.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. A b e g g.

Hiernach hat der § 8 der Satzung jetzt folgenden Wortlaut:

§ 8.

(1) Das Vermögen der Anstalt ist von dem anderer Provinzialinstitute getrennt zu halten und darf nur im Interesse der Anstalt und der Versicherungsnehmer Verwendung finden. Die Vorschriften in § 57 und § 61 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (R. G. Bl. S. 139) über die Aussonderung eines Prämienrefervefonds sind zu beachten.

(2) Die Anstalt ist verpflichtet, mindestens den vierten Teil ihres gesamten Vermögens in Anleihen des Reichs oder des Preussischen Staats anzulegen. Für die Prämien- und Gewinnreserven tritt diese Verpflichtung jedoch erst nach Ablauf von 10 Jahren seit dem Tage der Genehmigung der Satzung mit der Maßgabe in Kraft, daß von dem jährlichen Zuwachs mindestens $\frac{1}{3}$ solange in den bezeichneten Anleihen anzulegen ist, bis der angelegte Betrag $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrags der Prämien- und Gewinnreserven erreicht hat. Der Minister des Innern ist befugt, die Anstalt für die Prämien- und Gewinnreserven auch weiterhin von dieser Verpflichtung zu entbinden, solange und soweit den im Reich zugelassenen privaten Versicherungsunternehmungen nicht eine entsprechende Verpflichtung durch Gesetz auferlegt ist. Die besonderen Vorschriften für die Anlegung des Deckungs-

kapitals und des freien Vermögens der Anstalt werden in Anlehnung an die entsprechenden jeweiligen Vorschriften in den §§ 59, 60, 61 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 durch den Geschäftsplan geregelt.

(3) Für die Verpflichtungen der Anstalt haftet nur ihr Vermögen. Zur Deckung etwaiger Fehlbeträge kann auf das Stammkapital in vollem Umfang zurückgegriffen werden. Eine Verpflichtung der Versicherungsnehmer zur Leistung von Nachschüssen besteht nicht.

(4) Die Rechnung wird für die

- a) Lebensversicherung,
- b) Unfall- und Haftpflichtversicherung,
- c) Autokaskoversicherung,

streng getrennt geführt und ausgewiesen; gleiches gilt für die Aussonderung und Belegung der technischen Reserven. Die Verteilung der Verwaltungskosten und Kapitalerträge bestimmt sich nach näherer Maßgabe des Geschäftsplans.

Das zur Deckung der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung dienende Vermögen und die Überschüsse aus der Lebensversicherung dürfen nur zugunsten der Lebensversicherung verwendet werden.

Die Betriebsüberschüsse der Unfall- und Haftpflicht- bzw. der Autokaskoversicherung werden einer für jeden Zweig besonderen Schadensausgleichsrücklage mindestens so lange überwiesen, bis diese die geschäftsplanmäßig vorgeschriebene Höhe erreicht. Etwaige Betriebsverluste der Unfall- und Haftpflicht- bzw. der Autokaskoversicherung eines Jahres werden zunächst aus dieser Schadensausgleichsrücklage gedeckt. Soweit sie zur Deckung des Verlustes nicht ausreicht, kann der Verlust im Rahmen der geschäftsplanmäßig vorzusehenden Begrenzung vorgetragen werden. Der Geschäftsplan regelt auch die Frage der Verzinsung. Soweit Verluste nicht vorgetragen werden, sind sie aus dem Stammkapital zu decken. Entnahmen aus dem Stammkapital sind aus den Überschüssen der Unfall- und Haftpflichtversicherung in den auf das Verlustjahr folgenden Geschäftsjahren zu verzinsen und zu tilgen. Die satzungsmäßig vorgeschriebene Auffüllung der Schadensausgleichsrücklage erfolgt, sobald der Verlust des Vorjahres getilgt ist.

(5) Für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherten haftet die Anstalt mit ihrem Stammkapital und ihrem gesamten sonstigen Vermögen, namentlich mit den Beständen des Prämienrefervefonds. Der reine Überschuß des Geschäftsbetriebes der Anstalt, wie er sich nach der Jahresrechnung ergibt, wird nach näherer Maßgabe des Geschäftsplans der Anstalt den Versicherungsnehmern überwiesen. (H. 1032/5.)

554. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 265) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt S. 44) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

Einziger Artikel.

Die Polizeiverordnung über das Überfliegen von geschlossenen Ortschaften und Menschenansammlungen vom 30. März 1928 (Amtsblatt Breslau S. 140, Liegnitz S. 66) wird aufgehoben.

Breslau, 28. 5. 1931. (O. P. I. L. P. 8/12—3.)

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

555. Gemäß § 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (Gesetzsamml. S. 301) wird hiermit bekanntgemacht, daß die im Kreise Namslau gelegene Kreis-Chaussée Namslau—Ellguth—Dannig, welche als Weg I. Ordnung ausgebaut worden ist, gemäß § 12, Absatz 1 Nr. 3 a. a. O. staatlich als Kunststraße anerkannt und in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Amtsblatts der Regierung zu Breslau für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Breslau, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, aufgenommen worden ist. (O. P. I. H. 3. 9. 1541—4a.)

Breslau, 29. 5. 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

556. Gemäß § 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (Gesetzsamml. S. 301) wird hiermit bekanntgemacht, daß die im Kreise Namslau gelegene Kreis-Chaussée Bankwitz-Böhlitz, welche als Weg II. Ordnung ausgebaut worden ist, gemäß § 12, Absatz 1 Nr. 3 a. a. O. staatlich als Kunststraße anerkannt und in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Amtsblatts der Regierung zu Breslau für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Breslau, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, aufgenommen worden ist. (O. P. I. H. 3. 9. 1541—4a.)

Breslau, 29. 5. 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

557. Berichtigung zu lfd. Nr. 427 des Regierungsamtsblatts vom 9. 5. 1931. In Zeile 9 lies: 2. 7. 1928 — statt: 19. 12. 1923; in Zeile 11 lies: S. 284 — statt: S. 454. (I. 6. 103 b. 190.)

Breslau, 3. 6. 1931. Der Regierungspräsident.

558. Belobigung für Lebensrettung.

Der Student Hans-Georg Dietrich aus Brieg hat am 7. August 1929 den Staatsangestellten Hans Stieber aus Brieg vom Tode des Ertrinkens aus der Oder unterhalb der Silberinsel bei Brieg gerettet.

Nach bringe diese, von Entschlossenheit und Opferfreudigkeit zeugende Tat unter dem Ausdruck meiner besonderen Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, 4. 6. 1931. (I. 6. 103 c. 294.)

Der Regierungspräsident.

559. Auf die im Kreise Namslau belegene, als Weg II. Ordnung ausgebauten Kreis-Chaussée Bankwitz-Böhlitz, welche gemäß § 12, Absatz 1 Nr. 3 des

Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G.-S. S. 301) als Kunststraße staatlich anerkannt ist, werden die dem Chausseegelddtarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeiübertretungen für anwendbar erklärt.

Breslau, 5. 6. 1931. (I. 12. 113a. T. 346. II.)

Der Regierungspräsident.

560. Auf die im Kreise Namslau belegene, als Weg I. Ordnung ausgebauten Kreis-Chaussée Namslau—Ellguth—Dannig, welche gemäß § 12, Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G.-S. S. 301) als Kunststraße staatlich anerkannt ist, werden die dem Chausseegelddtarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeiübertretungen für anwendbar erklärt.

Breslau, 5. 6. 1931. (I. 12. 113a. T. 346. II.)

Der Regierungspräsident.

561. Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Produkten-Aktiengesellschaft in Hamburg für Mai 1931:

Rohhäute	220/— cm	RM. 10,—	pro Stück
"	200/219 "	" 7,40 "	"
"	—/199 "	" 4,20 "	"
Fohlenfelle	"	" 3,—	"
Rindhäute	"	" —,24	" Pfund
Fresserfelle	"	" —,28	"
Kalbfelle	"	" —,35	"
Schaf- und Lammfelle	"	" —,14	"
Ziegenfelle, trocken	"	" 1,—	" Stück
Bidelfelle,	"	" —,20	"

Ostpreussische Häute notierten 10 % niedriger.

Breslau, 8. 6. 1931. (I. 17. 109. T. 116.)

Der Regierungspräsident.

562. Die Brauereibesitzerin Frau Gertrud Blaschke geb. Stephan in Olaf hat für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstücks Grundbuch Nr. VII 354 Olaf Häuser die Sicherstellung, hilfsweise Verleihung des Rechtes beantragt,

das Wasser der Olafener Reize zwischen den Parzellen Nr. 137 und 1172/123, innerhalb der Wasserparzelle Nr. 1549/136 sämtlich Kartenblatt 8, Gemarkung Olaf, mittels offenen Grabens im bisherigen Umfang dauernd abzuleiten, durch den städtischen Mühlgraben, und nachdem derselbe die Obermühle passiert hat, bis zur eigenen Brauerei auf Parzelle Nr. 663/146 desselben Kartenblattes zu leiten, mittels eines durch die Dampfmaschine der Brauerei betriebenen Pumpwerkes in einer Menge bis zu 40 ehm pro Tag zu 10 Stunden nach dem Sammelbehälter im Sudhause der Brauerei zu fördern, nach den Verwendungsstellen zu leiten und daselbst zur Speisung der Dampfkesselanlage, zum Bierkühlen (Außenkühlung), sowie für Reinigungszwecke der Räume, Maschinen usw. in der Brauerei und Brauereibrennerei usw. zu gebrauchen und teilweise zu verbrauchen.

Widersprüche gegen die Sicherstellung oder Ver-

Verleihung des vorstehend beantragtes Rechtes und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung sind bei der Polizeiverwaltung zu Glas schriftlich in **zweifacher Ausfertigung** oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 11. Juli 1931.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung oder Verleihung des beantragten Rechtes erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginn der Ausübung des sichergestellten oder verliehenen Rechtes an nur noch die im § 82 und 203, Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Polizeiverwaltung zu Glas während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden. (Be. 714/29.)

Breslau, 5. 6. 1931.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

563. * Apothekerkammer für die Provinz Niederschlesien.

Hierdurch wird bekanntgegeben, daß die Wählerliste zur Apothekerkammerwahl

in der Zeit vom 25. Juli bis zum 10. August 1931 für die Stadtkreise im Rathause, für die Landkreise im Kreishause ausliegen wird. Einsprüche gegen diese Liste sind innerhalb von acht Tagen nach Ende der Auslegung bei dem Vorsitzenden der Apothekerkammer, Apotheker Hugo Bathe, Breslau V, Höfchenstraße 7, schriftlich anzubringen.

Breslau, 30. 5. 1931.

Der Wahlleiter. gez. Bathe.

564. Wahlen zur Zahnärztekammer für Preußen.

In der Zeit vom 14.—21. November d. J. finden die Neuwahlen statt.

Vom 4.—17. Juli werden die Wählerlisten in den Landkreisen im Kreishause, in den Stadtkreisen im Rathause zur Einsicht der Beteiligten ausliegen.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Unterzeichneten anzubringen. Dieser hat innerhalb 8 Tagen über den Einspruch zu entscheiden. Seine Entscheidung kann binnen 8 Tagen durch Beschwerde bei dem Minister für Volkswohlfahrt angefochten werden, der endgültig entscheidet. (I. 16.108.T.)

Breslau 5, Tauentzienplatz 7, 1. 6. 1931.

Dr. Paul Trenenfels,

Vorsitzender der Zahnärztekammer für Preußen.

565. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisausschusses vom 10. April 1931 wurde, im Einverständnis mit den Beteiligten, gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 — G. S. S. 211 — das im Gemeindebezirk Obersteine belegene Grundstück Grundbuch Band 2, Blatt Nr. 99 — Obersteine in Größe von 8 ar 70 qm vom Gemeindebezirk Obersteine abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Biehals vereinigt.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juni 1931 in Kraft. Neurode, 3. 6. 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

566. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisausschusses vom 10. April 1931 wurden, im Einverständnis mit den Beteiligten, gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 G. S. S. 211 — die nachstehenden im Gemeindebezirk Wolpersdorf belegenen Grundstücke vom Gemeindebezirk Wolpersdorf abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Hausdorf vereinigt.

Grundbuch		Gemarkung	Nummer		Flächeninhalt			Bezeichnung	Eigentümer
Band	Blatt		des Karten- blatts	der Parzelle	ha	a	qm		
13	326	Wolpersdorf	3	151/42	—	22	48	unbebaut	Adolf Anst, Bergmann in Rüpprich. dto.
13	326	"	3	152/42	—	7	28	Wohnhaus mit Hofraum	

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juni 1931 in Kraft. (I. b.)

Neurode, den 3. Juni 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vorschlagsliste.

567. Als Bezirksbetriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder für die Wahl des Bezirksbetriebsrates bei der Oberstrombauverwaltung (Reichswasserstraßenverwaltung) werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort
1	August Schröter	Maschinenarbeiter	Breslau, Grimmstr. 27
2	Otto Bethke	Arbeiter	Rampitz, Kr. Weststernberg
3	Paul Birkner	Zimmerer	Herrndorf, Kr. Glogau
4	Hugo Meyer	Maschinist	Rüstrin, Scharnstr. 127
5	Richard Pfeiler	Arbeiter	Dhlau, Weidigweg 11
6	Paul Matiaske	Arbeiter	Tschierzig bei Crossen
7	Wilhelm Miosge	Arbeiter	Groß-Neudorf Kr. Brieg
8	Franz Fraczevski	Arbeiter	Dt. Fillehne
9	Paul Zeiske	Arbeiter	Alt-Schau, Siedlung 3
10	Hermann Bausche	Maschinist	Landsberg, Turnstr. 89
11	Wilhelm Tschirpzig	Bootsmann	Steinau, Oberstr. 14
12	Otto Stadach	Schiffer	Pommerzig 68
13	Paul Zwiorek	Arbeiter	Gleiwitz, Lohmeierstr. 1
14	Richard Boß	Hilfsmaschinist	Dt.-Garnitau, Netzekreis
15	Theodor Ahmann	Schleusen-gehilfe	Steine, Kr. Breslau
16	Paul Pöhl	Arbeiter	Rumitz 117
17	Peter Knopf	Arbeiter	Berawa, Kr. Cosel
18	Ernst Vorpahl	Hilfsmaschinist	Rüstrin, Friedrich-Ebert-Str.
19	Paul Riedel	Arbeiter	Alt-Schau 20
20	Ernst Rorsing	Schiffer	Franfurt a. D., Barthausbad 14
21	Hermann Wille	Bootsmann	Brieg, Fischerstr. 22
22	Hermann Undeck	Arbeiter	Neuhaus bei Schwerin a. W.
23	Friedrich Közner	Schiffer	Breslau, Uferstr.

Listenvertreter:

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort
1	Karl Glamsch	Breslau, Michaelisstr. 92
2	Karl Hentschel	Breslau, Paradiesstr. 24
3	Herbert Richter	Breslau, Sternstr. 45

Vorstehende Liste wurde heute eingereicht, zugelassen und hat die Nr. 1 erhalten.

Breslau, den 23. Mai 1931.

Der Bezirkswahlvorstand: Schröter, Vorsitzender.

Vorschlagsliste

der freien Angestellten-Gewerkschaften (Afa-Bund) für die Bezirksbetriebsratswahlen bei der Oberstrombauverwaltung für das Jahr 1931. Es werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Beruf und Dienststelle	Wohnadresse
1	Max Busch	techn. Angestellter, Staubeckenbauamt	Ottmachau D.S., Eichendorffstr.
2	Fritz Burlian	Registrator, Wasserbauamt Breslau	Breslau, Friedrich-Ebert-Str. 20
3	Paul Lampel	Tiefbautechniker, Wasserbauamt Breslau	Breslau, Schönbornerstr. 1
4	Paul Gaida	Büroangestellter, Wasserbauamt Crossen	Crossen, Wasserbauamt
5	Franz Jaskulla	Vermessungstechniker, Wasserbauamt Driesen	Driesen, Wasserbauamt
6	Paul Mittche	Büroangestellter, Wasserbauamt Steinau	Steinau a. D.
7	Ernst Grünke	Büroangestellter, Wasserbauamt Driesen	Driesen, Wasserbauamt

Die Listenvertreter:

1	Emil Pollat	Büroangestellter, Wasserbauamt Breslau
2	Friedrich Lehmann	Büroangestellter, Wasserbauamt Breslau
3	Paul Nothe	Vermessungstechniker, Wasserbauamt Breslau

Vorstehende Liste der Afa-Gewerkschaften wurde am 13. Mai 1931 dem Bezirkswahlvorstand eingereicht, zugelassen und hat die Nr. 2 erhalten.

Breslau, den 13. Mai 1931.

Der Wahlvorstand: J. A. Schröter.

Kennwort: Deutsche Wasserstraßengewerkschaft.

Vorschlagsliste.

Als Bezirksbetriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder seitens der Arbeiter für die Oberstrombauverwaltung werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf	Wohnort, Straße und Hausnummer
1	Gollnick, Paul	Maschinist	Steinan, Weichertstr. 8
2	Sozna, Franz	Schleusenwärter	Chroszcz, Kr. Oppeln
3	Brüche, Ernst	Arbeiter	Glogau, Weichauerstr. 45
4	Gebhardt, Hermann	Schlosser	Alt-Drewitz, Küstriner Str. 33
5	Pein, Richard	Arbeiter	Aufhalt 23
6	Becker, Fritz	Bootsmann	Grossen, Hundsbelle 32
7	Paekold, Hermann	Arbeiter	Brieg, Ribaplatz 3
8	Hofemann, Viktor	Schleusengehilfe	Kogau, Schleuse
9	Offit, Josef	Hilfsaufseher	Ottmachau, Eichendorffstr. 3
10	Wyrobisch, Bruno	Maschinist	Brieg, Gartenstr. 13
11	Schreiber, Paul	Schiffer	Margareth, Breslau I Land
12	Wieczerkowski, Heinrich	Bühnengehilfe	Reinberg, Post Weißholz, bei Glogau
13	Kuhz, Otto	Maschinist	Grossen, Lorenzstr. 29
14	Kammholz, Adolf	Bootsrunderer	Frankfurt a. O., Gr. Scharnstr. 14
15	Schalla, Valentin	Hilfsschiffsführer	Krappitz, Fischerstr. 13a
16	Raabe, Paul	Schleusengehilfe	Goltschütz, Post Schurgast
17	Lindner, Fritz	Arbeiter	Brieg, Mühlenbamm 1a

Listenvertreter:

1. Georg Burgh, Brieg, Ribaplatz 3,
2. Hermann Schlaf, Brieg, Zollstr. 14,
3. Paul Goh, Neu-Cöln.

Vorstehende Liste wurde heute eingereicht, zugelassen und hat die Nr. 3 erhalten.

Breslau, den 21. Mai 1931.

Der Bezirkswahlvorstand: Schröter, Vorsitzender.

Kennwort: Deutsche Wasserstraßengewerkschaft.

Vorschlagsliste.

Als Bezirksbetriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder seitens der Angestellten für die Oberstrombauverwaltung werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf	Wohnort, Straße und Hausnummer
1	Pohl, Wilhelm	Büroangestellter	Brieg, Ohlaner Str. 21
2	Kactel, Paul	Werkmeister	Küstrin A, Scharnstr. 125/26
3	Wache, Paul	Tiefbauingenieur	Ottmachau, Bahnhofstr. 4
4	Nagel, Erich	Büroangestellter	Glogau, Jesuitenstr. 1
5	Marshall, Paul	"	Brieg, Ribaplatz 5
6	Grünke, Otto	"	Glogau, Markt 4

Listenvertreter:

1. Karl Marzok, Brieg, Bahnhofstr. 42,
2. Otto Herkt, Brieg, Küstergraben 1,
3. Alois Loch, Thiergarten bei Ohlau.

Vorstehende Liste wurde heute eingereicht, zugelassen und hat die Nr. 4 erhalten.

Breslau, den 21. Mai 1931.

Der Bezirkswahlvorstand: Schröter, Vorsitzender.

568. Der am Besitztum der verw. Stellenbesitzer Emilie Eckelt in Wüchsmoschelnitz Kreis Wohlau an der Dorfbache entlang führende Fußweg, ausgehend von der öffentlichen Straße, mündend im Hofe des Gerichts-Kretschams, soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen die Einziehung sind bis zum 20. d. Mts. bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Herrnmoschelnitz, 3. Juni 1931.

Der Amtsvorsteher.

569. Einziehung eines öffentlichen Weges.

Die verw. Stellenbesitzer Pauline Wilke und der Stellenbesitzer Kurt Reichert, beide in Jägerndorf, haben die Einziehung des in der Dorflage Jägerndorf vor ihren Gehöften belegenen Teils des öffentlichen Fußweges, sogenannten Kirchsteiges, beantragt.

Ich bringe dieses Vorhaben als die zuständige Wegepolizeibehörde gemäß § 57 des Zuständigkeits-

gesetzes vom 1. 8. 1883 (G. S. S. 237) mit dem Vermerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des Weges binnen 4 Wochen, d. i. in der Zeit vom 15. Juni bis einschließlich 13. Juli 1931, zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend gemacht werden können.

Lossen, Kreis Brieg, 8. 6. 1931.

Der Amtsvorsteher: Erhard Moll.

Personalnachrichten der öffentlichen Behörden.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen: durch den Oberlandesgerichtspräsidenten:

- 1 Stelle des mittleren Justizdienstes bei dem Amtsgericht Breslau und bei der Staatsanwaltschaft in Dels;
- 1 Justizwachtmeisterstelle bei dem Amtsgericht Schweidnitz.

Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau.

570. Am 3. d. Mts. verstarb nach langem schweren Leiden der Polizei-Oberinspektor

Karl Dete.

Seine Pflichttreue und seine ehrenwerte Gesinnung sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Breslau, 5. 6. 1931.

Der Polizeipräsident,

die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Polizeipräsidiums.

571. Wegen Ausführung von Pflasterarbeiten wird die Stabelwitzer Straße zwischen Wilgener Straße und Rammgarmspinnerei vom 8. Juni bis 11. Juli 1931 für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Der Fahrverkehr wird nach Maßgabe der aufgestellten Umleitungsschilder umgeleitet.

Breslau, 1. 6. 1931.

(III. 30^m/214.)

Der Polizeipräsident.

572. Wegen Ausführung von Umarbeiten wird die Lindenallee von Hohenzollern-Straße bis einschließlich Kreuzung Rüsternallee vom 15. Juni bis einschließlich 4. Juli 1931 für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Der Fahrverkehr wird nach Maßgabe der aufgestellten Umleitungsschilder geregelt.

Breslau, 2. 6. 1931.

(III. 30^m/223.)

Der Polizeipräsident.

573. Wegen Ausführung dringender Gleisreparaturen wird die südliche Bahnhofshälfte der Ostrampe zur Fürstenbrücke vom 8. bis 11. Juni d. J. für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Die Verkehrs-umleitung in Richtung Scheitnig ist über Hobrecht-ufer-Paßbrücke vorgesehen. (III. 30^m/224.)

Breslau, 5. 6. 1931.

Der Polizeipräsident.

574. Bekanntmachung über die Nachreichung von Meß- und Wiege-Geräten.

Nach § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 — R. G. Bl. 1908 Nr. 31 — sind die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte alle zwei bzw. drei Jahre zur Nachreichung zu bringen. Ein eichpflichtiger Verkehr findet statt:

- a) bei Kaufleuten mit und ohne offenen Laden (auch Fabriken, Groß- und Versandgeschäften), die gewerbsmäßig Waren nach Maß oder Gewicht kaufen oder verkaufen, einschließlich derjenigen,

die auf Messen und Märkten verkehren oder im Umherziehen Waren feilbieten, sowie bei anderen Gewerbetreibenden und Handwerkern, sofern sie den Preis ihrer Arbeitsleistungen nach Maß oder Gewicht berechnen, zum Beispiel bei Bohrmüllern, Unternehmern von Tief- und anderen Bauarbeiten, Frachtfahrern, Malern, Klempnern, Schlossern, Schmieden usw.;

b) bei Genossenschaften und Konsumvereinen, auch insoweit sich ihr Betrieb auf die Mitglieder beschränkt;

c) in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bei Personen, die aus einem Zweige der Landwirtschaft, wie Geflügel- oder Bienenzucht, Fischerei, Obst- oder Gemüsebau, Anmästung von Schweinen und dergleichen einen Erwerb ziehen und bei denen das Maß der Erzeugnisse so weit über den eigenen Bedarf hinausgeht, daß ein regelmäßiger Absatz des Überschusses der Erzeugnisse unter Verwendung von Meß- und Wiegegeräten stattfindet;

d) bei öffentlichen Waagen und ähnlichen Einrichtungen, die für andere zur Bestimmung des Umfanges von Leistungen bereitgestellt sind;

e) eichpflichtiger Verkehr liegt auch dann vor, wenn Handelsfirmen mit Genehmigung der Post oder Eisenbahn ihre Pakete oder Güter zwecks Feststellung der Gebühren selbst verwägen dürfen;

f) unter den eichpflichtigen Verkehr fällt ferner die Verwendung von Maßen, Gewichten und Waagen zur Ermittlung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben.

Die zur Nachreichung fälligen Meßgeräte, wie Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Waagen sind in gut gereinigtem Zustande beim Eichamt Breslau, Vorwerkstraße 10, werktäglich in der Zeit von 8 bis 14 Uhr, einzuliefern.

Waagen müssen mit den dazu gehörigen Schalen vorgelegt werden. Die Aushändigung der geeichten Meßgeräte erfolgt nach Begleichung der Gebühren an die Eichungskasse.

Meßgeräte, die schwer abnehmbar oder schlecht zu transportieren sind, wie Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten und Neigungswaagen, können an ihrem Standort geprüft werden. Sie sind zu diesem Zweck dem Eichamt rechtzeitig anzumelden. Die mit einer solchen

Prüfung verbundenen Unkosten, zu denen auch die Kosten für die Hin- und Rückbeförderung der Normalgewichte des Eichamtes gehören, hat der Antragsteller zu tragen.

Die Nachreichung der Meß- und Wiegegeräte der Gewerbetreibenden erfolgt im 5. Polizeirevier in nachstehender Reihenfolge:

Vom 15. bis 20. Juni 1931:

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 1 bis 41 und 2 bis 44, Elßner Straße Nr. 1 und 2/4, Schiller-Straße Nr. 3 bis 27 und 2 bis 28, Kronprinzen-Straße Nr. 1 bis 29 und 2 bis 32, Sadowa-Straße Nr. 39 bis 69 und 44 bis 76;

vom 22. bis 26. Juni 1931:

Höfchen-Straße Nr. 15 bis 65 und 18 bis 72, Bräunergäßchen, Gabig-Straße Nr. 1 bis 33 und 2 bis 32, Sadowa-Straße Nr. 71 bis 75 und 78 bis 88, Schwerin-Straße Nr. 1 bis 15 und 2 bis 22, Göben-Straße Nr. 2 bis 20;

vom 27. Juni bis 1. Juli 1931:

Seydlitz-Straße Nr. 2 bis 17, Zieten-Straße Nr. 3 bis 23 und 4 bis 28, Luiseplatz, Luise-Straße, Friedrich-Straße Nr. 1 bis 47 und 2 bis 50, Holtei-Straße Nr. 31 bis 45 und 32 bis 46, Zimmer-Straße Nr. 1 bis 23 und 2 bis 14;

vom 2. bis 7. Juli 1931:

Gräbischener Straße Nr. 1 und 2, Garten-Straße Nr. 1 bis 57 und 4 bis 58 einschl. Markthalle, Theater-Straße, Springer-Straße Nr. 1 bis 11 und Bahnbogen, Alte Friedrich-Straße Nr. 16 bis 50, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 bis 17;

vom 8. bis 13. Juli 1931:

Tanenhiemplatz Nr. 1 bis 14, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1 und 2, Tanenhiem-Straße Nr. 1 bis 23 und 2 bis 20, Agnes-Straße, Anger, Eichborn-Straße, Museum-Straße, Höfchen-Straße Nr. 1 bis 9 und 4 bis 14, Museumplatz, Telegraphen-Straße, Neue Graupen-Straße, Sonnen-Straße Nr. 1 und 2, Freiburger Straße, Berliner Platz 24 (Passantenhaus), Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 1 bis 14. (IV. 30^{te}.)

Breslau, 3. 6. 1931. Der Polizeipräsident.

Amtlicher Polizeibericht.

575.

Gefunden:

Am 14. 5.: 1 Portem. mit Inhalt bei Wertheim, Tanenhiemplatz; am 24. 5.: 1 gold. Herrenuhr; am 27. 5.: 1 Bierzipfel; am 29. 5.: 1 Damenarmbanduhr, 1 Stahluhr, 1 Herrenfahrrad „Vindcar“, am 30. 5.: 1 silb. Herrenuhr, 1 Damenschirm, 1 br. Aktentasche, 1 Trauring, 1 Pelzboa, 1 gold. Bleistift; am 31. 5.: 1 Kneifer, 1 Aktentasche, 1 Damenhut, 1 Seidenkleid, 1 Herrenfahrrad; am 1. 6.: 1 Aktentasche, 1 Herrenfahrrad „Germania“, 1 Handtasche, 1 Gehrock, 1 Kiedeluhr; am 2. 6.: 3 Portem., 1 Geldbetrag, 1 gold. Damenuhr, 2 Aktentaschen, 1 Maultorb, 1 Autokurbel, 1 Bierzipfel; am 3. 6.: 2 Paar Schuhe, 2 Kinderhemden, 1 schw. Aktentasche, 1 Decke, 1 Handtasche, 1 Herrenfahrrad „Ideal“, 1 Herrenfahrrad Nr. 54 120, 1 Herrenfahrrad ohne Marke; am 4. 6.: 1 Herrenfahrrad „Kaiser“, 1 Herrenfahrrad „Porera“, 1 Herrenfahrrad „Nero“, 1 Herrenfahrrad ohne Marke, 1 blauer Damenhut; am 5. 6.: 1 Portem., 1 Gelbbetrag, 1 schw. Aktentasche, 1 Bd. Schlüssel, 1 weiße Halskette; am 7. 6.: 1 Herrenmantel, 1 br. Koffer, 1 Herrenfahrrad „Leopard“; am 8. 6.: 1 Gelbbetrag.

Zugelaufen:

Am 31. 5.: 1 Schäferhündin bei Kleinert, Ursuliner-Straße 13; am 1. 6.: 1 Schäferhund, 1 Dogge, 1 Dackel bei Fischer, Böpelwitz-Straße 89; am 4. 6.: 1 Hund bei Seidel, Klettschau-Straße 27.

Zugeflogen:

Am 28. 5.: 1 Brieftaube bei Pfizner, Margareten-Straße 9; am 29. 5.: 1 Kanarienvogel bei Merwart, Lehmgruben-Straße 77; am 4. 6.: 1 Kanarienvogel bei Grix, 17. Pol.-Revier.

An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zwecks Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schweidnitzer Stadtgraben 5/7, Zimmer 104, zu melden.

Breslau, 8. 6. 1931.

Der Polizeipräsident — Fundamt.